

Kreis Pinneberg

Kreis und Kommunen bereiten sich auf steigende Zahl Geflüchteter vor

Aktuell haben sich rund 500 aus der Ukraine geflüchtete Menschen beim Kreis Pinneberg gemeldet, die hier vorerst eine private Unterkunft gefunden haben. In Kürze werden die offiziellen Zuweisungen über das Land in die Kommunen beginnen. Gemeinsam bereiten sich der Kreis und die Kommunen auf eine steigende Zahl geflüchteter Menschen aus der Ukraine vor, die zügig vor Ort versorgt und untergebracht werden müssen.

„Sehr viele Menschen sind auf der Flucht vor dem Krieg in der Ukraine und werden nun in steigender Zahl auch im Kreis Pinneberg ankommen“, sagt Dr. Mathis Müller, Fachbereichsleiter Ordnung und Leiter der Koordinierungsstelle Ukraine im Kreis Pinneberg. „Die Hilfsbereitschaft der Bürger*innen im Kreis ist sehr groß, die Zusammenarbeit mit und zwischen den Kommunen funktioniert – das sind die zentralen Voraussetzungen dafür, dass wir in einer Gemeinschaftsleistung den Menschen aus der Ukraine eine Zuflucht bieten können. Damit es eine sichere Zuflucht mit Perspektive ist, brauchen wir eine systematische Erfassung der Geflüchteten und geregelte Abläufe.“

Dies sind Antworten auf die wichtigsten Fragen:

Wo können sich Menschen aus der Ukraine registrieren?

Die Ausländerbehörde des Kreises Pinneberg bittet darum, dass sich alle Menschen aus der Ukraine unter abh.ukraine@kreis-pinneberg.de melden. Eine E-Mail reicht aus. Ein persönlicher Besuch der Ausländerbehörde ist nicht nötig. Die Ausländerbehörde meldet sich bei allen, die eine Mail geschrieben haben.

Wo bekommen Menschen aus der Ukraine Unterstützung?

Menschen, die nach dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine geflüchtet sind und Hilfe brauchen, bekommen diese. Dabei geht es um Unterkunft, Verpflegung oder auch medizinische Versorgung. Um diese Leistungen zu bekommen, müssen sie sich bei der Ausländerbehörde gemeldet haben (abh.ukraine@kreis-pinneberg.de). Danach können sie Unterstützung beantragen beim Sozialamt der Kommune, in der sie sich befinden. Wer dringend medizinische Hilfe braucht, kann direkt in die Notfallambulanzen in den Krankenhäusern gehen. Grundlage für die Unterstützung und die Übernahme von Kosten ist das Asylbewerberleistungsgesetz. Wer nach dem 24. Februar 2022 nach Deutschland gekommen ist, braucht aber keinen Asylantrag zu stellen.

Sie wollen spenden?

V.i.S.d.P. Katja Wohlers – Irmi Weber – Silke Linne - Pressestelle

Kreis Pinneberg - Stabsstelle Landrätin und Kommunikation - / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kurt-Wagener-Straße 11 - 25337 Elmshorn - Tel. 04121 4502-4901 - E-Mail: pressestelle@kreis-pinneberg.de
Diese Information finden Sie auch unter www.kreis-pinneberg.de in der Rubrik „Veröffentlichungen“.



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein · BIC: NOLADE21SHO · IBAN: DE03 2305 1030 0002 1012 51
Postbank Hamburg · BIC: PBNKDEFF · IBAN: DE87 2001 0020 0009 0632 05

Die Organisation und der Transport von Sachspenden wird professionell von den Hilfsorganisationen übernommen. Geldspenden unterstützen die Hilfsorganisationen dabei besonders effektiv. Wer die Ukraine-Hilfe finanziell unterstützen möchte, wendet sich etwa an das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter, den Arbeiter-Samariter-Bund, die Malteser oder die Aktion Deutschland hilft.

Wer Sachspenden abzugeben hat, sollte sich an die genannten Hilfsorganisationen vor Ort sowie an die Sozialkaufhäuser wenden. Möglich ist auch, die Sachspenden zunächst zuhause bereitzuhalten, um sie dann gezielt abzugeben, wenn klar ist, wo im Kreis Pinneberg welche Bedarfe bestehen. Hierüber wird dann öffentlich informiert.

Sie wollen eine private Unterkunft anbieten?

Sie möchten eine Unterbringung für Geflüchtete anbieten? Oder Sie wollen geflüchtete Menschen privat in Ihrem Haushalt unterbringen? Bitte wenden Sie sich in beiden Fällen mit Ihrem Hilfsangebot per E-Mail an Ihre zuständige Gemeinde- oder Amtsverwaltung (Bürgerbüro). Die Kontaktdaten finden Sie auf den Webseiten Ihrer Kommune.

Sie haben bereits geflüchtete Menschen privat bei sich untergebracht?

Damit die geflüchteten Menschen aus der Ukraine einen rechtlich abgesicherten Aufenthalt in Deutschland und mögliche Unterstützungsleistungen bekommen, müssen diese offiziell erfasst werden. Sollten Sie geflüchtete Menschen aus der Ukraine bei sich privat untergebracht haben, unterstützen Sie diese bitte beim Kontakt mit den Behörden. Zuerst sollten sich die geflüchteten Menschen per Mail an die Ausländerbehörde wenden (abh.ukraine@kreis-pinneberg.de). Sofern ein Hilfebedarf besteht, sollten diese sich anschließend beim örtlichen Sozialamt melden.